

lichen Bediensteten wird von beiden Präsidenten, die Entlohnung...

(5) Die allgemeine Dienstaufsicht über das Beamten-, Kanzlei- und Dienpersonal...

§ 34. Landtagsaufwand. (1) Der durch den Landtag und die ständische Verwaltung...

(2) Die wegen des Kostenwesens erforderlichen Einrichtungen trifft das Gesamtministerium...

§ 35. Abweichungen von der Landtagsordnung. In einzelnen Fällen kann jede Kammer...

§ 36. Schlussbestimmung. Die Landtagsordnung vom 12. Oktober 1874...

Berichtshalter Abg. Dr. Kaiser (nl.):

Die Landtagsordnung, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, ist das Ergebnis einmündiger Beschlüsse der Deputation...

Staatsminister Graf Wipplinger v. Schönbach

M. H. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hohen Hauses habe ich mich auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken.

Die Regierung hat es zu begrüßen, daß durch die Arbeiten Ihrer Gesetzgebungsdeputation über eine größere Anzahl wichtiger Punkte...

Ich hebe hier hervor die Einföhrung der sogenannten kurzen Anfragen. Die Regierung verspricht sich, wie sie schon in der Deputation erklärt hat...

Weiter, M. H., hat die Deputation beschlossen — § 25 des neuen Entwurfs — daß Beschlüsse nur für unzulässig sollen erklärt werden können...

In beiden Fällen muß ich deshalb im Interesse einer Verständigung über die neue Landtagsordnung das hohe Haus bitten, den Vorschlägen Ihrer Deputation nicht zu folgen.

Abg. Dr. Philipp (son.):

Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zu den §§ 30, 31 und 32 des Entwurfs der Landtagsordnung, wie er aus der Gesetzgebungsdeputation herausgekommen ist.

(5) Der historische Teil des Archivs, zunächst die Landtagsakten aus der Zeit vor dem ersten konstitutionellen Landtag...

(6) Die Präsidenten können mit Zustimmung der Regierung weitere Bestände des Archivs, die nur noch von vorwiegend geschichtlicher Bedeutung sind...

Es könnte dann in § 32 Absatz 4 fortfallen. Ich sehe aber mit Rücksicht auf die Geschäftslage...

Nun noch eine Kleinigkeit! Es ist in der Landtagsordnung viel verdeutlicht worden. Man hat das Direktorium ausgemergelt.

daß diese Anregungen vielleicht bei den weiteren Beratungen Anlaß zu entsprechenden Anträgen geben werden.

Die Kammer beschließt einstimmig antragsgemäß.

Punkt 2 der Tagesordnung: Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens...

Berichtshalter Abg. Dr. Böhme (son.):

Ich habe Ihnen zu berichten über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens der von beiden Kammern eingesetzten außerordentlichen Deputation für das Königl. Dekret Nr. 42...

Die zweite grundsätzliche und wichtige Abweichung von unseren Beschlüssen betrifft die Förderabgabe. Sie werden sich erinnern, daß Ihre Kammer die Förderabgabe in der Weise beschloß...

Wir haben uns also dahin geeinigt, daß diese Ausnahmebestimmung, die in der Ersten Kammer in das Gesetz hineingekommen ist, wieder aufgehoben worden ist.

Aber, wir müssen vor allen Dingen eins bedenken. Das Gesetz wendet sich in seinen Zielen und Zwecken nicht etwa gegen die Grundstückeigentümer.

Wir haben noch versucht, ein Korrektiv anzubringen für den Fall, daß die Preisentwicklung doch ein Resultat zeitigt...

Die Höhe der Förderabgabe sollen nach Ablauf von zehn Jahren durch Gesetz neu geregelt werden.

Ich weiß, alles in allem genommen, können auch wir mit dem Kompromiß zufrieden sein...

Eine weitere grundsätzliche und wichtige Abweichung von den Beschlüssen der jenseitigen Kammer war die, daß wir die Vorentscheidung ablehnten...

meinen auch, daß in dieser Form von der Vorentscheidung nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht werden wird...

Das sind die wichtigsten Abweichungen, die wir in unseren Beschlüssen vor denjenigen der jenseitigen Kammer hatten.

Die letzte Verschiedenheit, die zwischen Ihnen und den Beschlüssen der Ersten Kammer bestanden, betraf die Petitionen.

(Bezüglich des Wortlauts des neuen Entwurfs und insbesondere der abgeänderten Paragraphen vergl. oben den Bericht der Ersten Kammer.)

Abg. Dr. Philipp (son.):

Die geschäftlichen Verhandlungen in dem Vereinigungsverfahren haben bei mir doch das Bewußtsein gestärkt, daß die Staatsregierung dem bereits in der Deputation der Zweiten Kammer angeregten Versuch...

Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen: 1. Bis zur nächsten Tagung der Kammer eine Mitteilung vorzulegen über die Ausdehnungsverhandlungen...

Abg. Müller-Wildau (so.):

Ich habe im Namen meiner politischen Freunde folgende Erklärung abgegeben: Die gegenwärtige Fassung des Gesetzes, Dekret Nr. 42, macht es uns ungemein schwer...